

Dr. Pascal Hachem

Rechtsvergleichung zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung des Ius-Studiums in der Anwaltstätigkeit

Der anwaltliche Beruf befindet sich ohne Zweifel im Umbruch. Es ist aber nicht der Kern der juristischen Dienstleistung, der durch technologischen Wandel, immer weiter wachsende internationale Vernetzung und immer stärkere Fragmentierung von Wertschöpfungsketten verändert wird. Es sind die Art und Weise ihrer Erbringung und die Bedingungen unter welchen sie erbracht wird. Zweifellos wird juristisches Wissen künftig anders verfügbar gemacht bzw. gehalten und bewirtschaftet. Auch die Lieferung sowie die klientenseitigen Ansprüche an Verfügbarkeit, Schnelligkeit und Kostenstruktur werden sich gerade durch neue Softwarelösungen weiter verändern. Die eigentliche Leistung, d.h. entweder im Sinne einer Transferleistung aus vorhandenem abstraktem juristischen Wissen auf eine konkrete rechtliche Fragestellung eine Antwort zu geben, oder mögliche Antworten auf neue Probleme auf dieser Grundlage kunstgerecht zu entwickeln, bleibt gleich. Bei ersterem sind mögliche Anwendungsfelder von künstlicher Intelligenz und damit verbundener "*predictive analysis*" für den Ausgang von Verfahren offensichtlich. Anders liegt es (noch), wenn neue Lösungen entwickelt werden müssen. Dies führt regelmässig zurück zu den Grundlagen und -fragen einer Rechtsordnung. Strukturverständnis und das Denken in rechtlichen Institutionen sind dann von zentraler Bedeutung. Hier leben die schon immer bestehenden, seit Rabel zurecht immer wieder gewürdigten, Vorzüge der rechtsvergleichenden Ausbildung auf. Das funktionale Denken ist ausgeprägt, der Kontrast mit anderen Rechtsordnungen schärft den Blick auf die eigene, das Verständnis von und für Einheitsrecht ist gross und ebenso das Verständnis der Rechtsmentalität des ausländischen Gegenparts. Die rechtsvergleichende Ausbildung erhält und verstärkt die Innovationskraft und -fähigkeit der juristischen Beratungs- und Vertretungspraxis und befähigt in internationalen Verhältnissen zur Rolle eines juristischen Vermittlers und Übersetzers.